

Freiere Wirtschaft, aber keine Freiwirtschaft.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Zentralmächte haben Großes geleistet im Weltkriege für Volk und Heer. Gewaltige Aufgaben bleiben zu lösen in der Zeit nach dem Kriege: Probleme der Übergangswirtschaft, des Wiederaufbaus und dauernder Kräftigung unserer Wirtschaft.

Wir können hier nicht auf alle diesbezüglichen Einzelfragen eingehen. Es muß uns genügen, prinzipielle Gesichtspunkte hervorzuheben, die für die zukünftige Gestaltung des Wirtschaftslebens von entscheidender Bedeutung sind.

Viel wurde von einer Umbildung in den Anschauungen und Bestrebungen des Sozialismus gesprochen. Und in der Tat, es mehrten sich die Stimmen, welche Preisgabe der Phrase, der grundsätzlichen Negation, die positives Wirken in erhöhtem Maße forderten, die gar vermeinten, die Sozialdemokratie werde künftig an die Spitze der politisch wirksamen Kräfte im Reiche treten können. Der Kreis der strengen Marxisten hat sich dabei sehr verengt¹. Der Glaube an eine Sprengung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sich gigantisch ausdehnenden Produktivkräfte verflüchtigte sich. Man denkt auch nicht mehr an ein Erlöschen des Staates im Sinne der marxistischen Bewegungsgesetze. Mit beiden Füßen habe sich die Sozialdemokratie auf den Boden des Staates gestellt. So heißt es jetzt. Und warum? Man erwartet eben von der zukünftigen Gestaltung der Dinge eine sozialistische Durchbildung von Staat und Wirtschaft auf anderem Wege. Nach dem Kriege, schreibt Ernst Heilmann², werden wir eine ungeheure Ausdehnung der staatlichen Wirtschaft erhalten: Staatsmonopole, gemischte Wirtschaftsbetriebe, staatliche Aufsicht über Privatmonopole und staatliche Teilnahme an deren Gewinn in höchstem Maße. Nicht mehr auf dem Wege sozialer Revolution braucht das sozialistische Endziel erreicht zu

¹ Mit dem 1. Oktober 1917 ging die Redaktion der „Neuen Zeit“ von den Marxisten Kautsky und Wurm an Cunow über, der zur heutigen sozialistischen Mehrheit gehört.

² „Glocke“ 1917, Nr. 41.

werden. In einer Gesellschaft mit so fester ökonomischer Grundlage sind ja auch Revolutionen Utopie, sagt August Winnig¹: „Die deutsche Wirtschaft (vor dem Kriege) war fest und wurde von Jahr zu Jahr sicherer. Produktion und Absatz stiegen in schnellem Tempo, die Rückschläge der Krisen wurden schwächer, die Kapitalansammlung schritt mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts, die Lage der Arbeiterklasse hob sich zusehends. In solcher Periode fehlt den Revolutionen der Zusammenhang mit den ökonomischen Triebkräften der Entwicklung. Massen, die durch Arbeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens aufsteigen, die auf diesem Wege eine Machtposition um die andere erobern, sind nie revolutionär gewesen und können es nicht sein.“ Winnig weist auch Kautskys Ansicht zurück, als ob der heutige Stand der Weltwirtschaft bereits als das letzte Stadium kapitalistischer Wirtschaftsführung gelten könne. „Die heutige Weltwirtschaft“ (d. h. die der Friedenszeit), sagt er², „erscheint uns wie ein Chimborasso, wenn wir sie vom Standpunkte des Bauern- und Handwerkerstaates betrachten; sie schrumpft zu einem mäßigen Hügel zusammen, wenn wir sie an den weltwirtschaftlichen Möglichkeiten der Zukunft messen. Solange diese Möglichkeiten aber nicht ausgefüllt sind, so lange ist die Kraft des Kapitalismus noch steigerungsfähig, und so lange kann er als vorherrschendes Wirtschaftsprinzip nicht überwunden werden. Diese Erkenntnis aber muß für die Taktik der Arbeiterklasse wegweisend sein.“ Die Macht des Kapitalbesitzes ist gerade auch während des Krieges schon gewaltig gestiegen. Die Industrie, soweit sie nicht durch Mangel an Rohstoffen zur Untätigkeit gezwungen war, hat großen Verdienst aus den Heeresaufträgen bezogen. Auch sonst brauchte demjenigen, der Ware hatte, Nachfrage und Absatz keine Sorge zu bereiten. Selbst alte Bestände, die jahrelang das Lager beschwerten, wanderten jetzt in den Konsum. Zur Leipziger Frühjahrsmesse strömten die Käufer auch des neutralen Auslandes in Masse herbei. Der Produzent räumte seine Lager, schlug mit hohem Nutzen sein Kapital beständig um. Dazu kommen mannigfache Zusammenfassungen und Verschmelzungen von Bank- und Industrieunternehmungen. Das alles weiß die Sozialdemokratie. Sie weiß auch, daß gegenüber der gestiegenen Macht des Unternehmertums die Macht der Gewerkschaften im Kriege abgenommen hat. Einen großen Teil ihrer Fonds mußten diese zur Unterstützung der

¹ Ökonomie und Taktik, in Neue Zeit, 36. Jahrg. I (1917) 16 ff.

² U. a. D.

eingezogenen Mitglieder und deren Familien verwenden usw. Massenstreiks haben darum nach dem Kriege geringere Aussicht auf Erfolg, ebenso wenig wie eine revolutionäre Taktik.

Also kurz: 1. Das kapitalistische Wirtschaftssystem wird zunächst fortbestehen. 2. Das kommunistische Endziel des demokratischen Sozialismus bleibt Endziel, kann aber nicht so bald erreicht werden. 3. Seine Verwirklichung wird nicht im Sinne der marxistischen Theoretiker sich vollziehen. Sie bereitet sich jedoch vor durch staatssozialistische Maßnahmen, zu denen die Not den Staat zwingen wird.

Ansichten, wie sie einst Vollmar und die süddeutsche Sozialdemokratie vertraten, scheinen also jetzt die Vorherrschaft gewonnen zu haben. Ob dauernd, das ist zweifelhaft. Die Ausdehnung einer staatlichen Wirtschaft nach dem Kriege wird jedenfalls seitens der Sozialdemokratie unterstützt werden.

Einen wesentlich andern Standpunkt nehmen die Freunde und interessierten Vertreter des kapitalistischen Wirtschaftssystems ein. Sie fordern alsbaldige Wiederherstellung der freien Wirtschaft, möglichst rasche Beseitigung der behördlichen Einmischung nach dem Friedensschlusse. Nachdrücklich wird den „staatssozialistischen“ Grundsätzen der Kriegszeit gegenüber die freiheitliche Wirtschaftsordnung, der Deutschlands Aufschwung vor dem Kriege zu verdanken sei, als zukünftige Grundlage unserer Volkswirtschaft bezeichnet. Die schnelle Beseitigung der Zwangshindernisse, der Stilllegungen und Zusammenlegungen, sowie eine grundsätzliche Abstinenznahme von staatlichen Monopolen gelten hier als unbedingte Voraussetzungen einer Wiedererstarkung des deutschen Wirtschaftslebens. Überdies sei auf möglichste Abkürzung der Übergangswirtschaft Bedacht zu nehmen. Sonst werde diese zum Martyrium für Handel und Verkehr usw.

Es sind einflußreiche und mächtige Kreise, die hinter diesen Forderungen stehen. Sie werden der Neuorientierung unseres Wirtschaftslebens eine Richtung zu geben sich bestreben, die ihren Auffassungen und ihren Interessen am meisten entspricht. Nicht geringe Unterstützung finden sie durch eine starke und nahezu allgemeine Abneigung gegen die öffentliche Bewirtschaftung der Kriegszeit. „Der Stachelndrahtzaun der Paragraphen ist zu wirr ausgelegt“, sagt Admiralsratsrat Felsich¹, „jeder hat sich daran geritzt, und jeder ist unwillig über ihn.“

¹ Neuordnung der Menschenliebe (1917).

Auch wir fordern für die Zukunft größere Freiheit, lehnen aber die weitergehende Forderung der kapitalistischen Kreise nach Freiwirtschaft und Freihandel ebenso ab wie eine Neuorientierung im staatssozialistischen oder demokratisch-sozialistischen Sinne.

Den richtigen Weg zukünftiger Wirtschaftspolitik können wir am besten erkennen, wenn wir die verschiedenen Wirtschaftsepochen im Hinblick auf das miteinander vergleichen, was in ihnen 1. als regelndes Prinzip und 2. als regelnder Faktor der Produktion und des ganzen Wirtschaftslebens gegolten hat.

In der bäuerlichen und grundherrlichen Eigenwirtschaft war die Bedarfsdeckung Ziel und Norm alles Wirtschaftens; danach vollzog sich die Produktion unter der Leitung des Hauptes der Hauswirtschaft.

Das Wesen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, der Epoche handwerksmäßiger Produktion, kann nur aus der Idee der Gemeinschaft, der Zusammengehörigkeit, der organischen Einheit richtig verstanden werden. Dieser Gemeinschaftsidee entsprach die städtische Wirtschaftspolitik. Ihr Ziel war eine gute und reichliche Bedarfsversorgung der Bürgerschaft. Allen Bürgern sollte die Möglichkeit geboten und erhalten werden, sich mit den Gütern zu versorgen, deren sie für ihren standesmäßigen Unterhalt bedurften. Aber die städtische Zentralgewalt bildete nicht die unmittelbare Instanz für die Ordnung des gewerblichen Lebens. Hier war es die Zunft, die, abgesehen von der Ordnung des Verhältnisses zwischen Meister, Geselle, Lehrling, nach dem gleichen Ziele und Grundsätze einer guten Versorgung der Gesamtheit der Bürger regelnd einzugreifen hatte, die unter Wahrung gebührender „Nahrung“ für die Produzenten zugleich gute und preiswürdige Produkte den Konsumenten sichern sollte. Die städtische Zentralgewalt griff da im allgemeinen nur ergänzend ein, wo die Regelung des wirtschaftlichen Lebens einen solchen Eingriff erforderte, die Berufsorganisation mit ihren Mitteln, ihrer Macht nicht ausreichte, wo ihr Wirken überhaupt nicht in Frage kommen konnte. Man denke an die Bannrechte, das Straßen-, Meilen- und Stapelrecht, das Marktrecht, die marktpolizeilichen Vorschriften u. dgl.

Der Merkantilismus dehnte zunächst die Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Stadt auf ein größeres Gebiet, das staatliche Territorium, aus. Doch vollzogen sich dabei wichtige Änderungen. Die Zunft verliert ihr Ansehen, ihre Bedeutung, wird von den beiden neuen Mächten, dem absolutistischen Staate und der emporkommenden kapitalistischen Unternehmung,

als Hindernis empfunden, bricht zusammen. Neue berufliche Organisationen treten nicht an ihre Stelle. Dafür setzt eine starke Überwachung und Reglementierung der gewerblichen und merkantilen Tätigkeit durch den absolutistischen Staat ein. Man sprach noch von der Wohlfahrt des Volkes; allein die Sorge, den Staat mit Geld auszustatten (für Heere und Beamtschaft), war größer als die Sorge für Ausstattung des Volkes mit Gebrauchsgütern. Geld mußte gewonnen werden durch die unmittelbare Beeinflussung des Edelmetallzu- und -abflusses, ganz besonders aber durch die spezifisch merkantilistische Handelsbilanzpolitik. Eine günstige Handelsbilanz brachte Geld ins Land. So wurde denn der Staat Förderer und Helfer der kapitalistischen Industrie und des großen ausländischen Handels um des Geldes willen; diese ließ sich auch anfangs die staatliche Bevormundung gefallen, weil sie sich eben mit staatlichem Schutze für sie und mit ihrer Förderung verband: alles um des Geldgewinnes willen. Sombart spricht von einem Kompagniegeschäft des Staates mit dem emporstrebenden Kapitalismus und meint, die Abwicklung dieses Kompagniegeschäftes sei recht eigentlich das, an was man gemeinhin denke, wenn man von Merkantilismus spreche¹. Soweit hier von einem regelnden Prinzip des wirtschaftlichen Lebens gesprochen werden kann, war es für den absolutistischen Staat und für die kapitalistischen Unternehmer: der Gelderwerb. Als regelnder Faktor aber kam für das staatliche Territorium im wesentlichen praktisch nur der absolutistische Staat zur Geltung. Wie jedoch das aufstrebende kapitalistische Unternehmertum erfolgreich gegen die alte zünftlerische Gebundenheit gekämpft hatte, so forderte man nun die Beseitigung der staatlichen Bevormundung und Reglementierung, sobald Freiheit und Ungebundenheit dem privatwirtschaftlichen Gewinnstreben günstigere Aussichten eröffnete.

Der Gedanke eines selbsttätigen Aufbaues der wirtschaftlichen Welt und ihrer automatischen Selbstregulierung drang siegreich vor. Das ökonomische Weltbild erscheint dabei als Anhäufung von Tausenden und aber Tausenden Einzelpersonen, die unter der Herrschaft eines instinktiven Triebes, des Eigeninteresses, ohne Kenntnis eines das Ganze beherrschenden Zweckes oder ohne Rücksicht auf einen solchen Zweck für sich möglichst hohe Erträge ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu erlangen suchen. Man möge doch nur unbedingtes Vertrauen haben auf das frei wirkende Selbstinteresse und auf

¹ Moderner Kapitalismus I² (1916) 32 362 ff.

die freie Konkurrenz. Das allgemeine Wohl werde sich dann ganz von selbst ergeben. Wer über Kapital und Arbeitskraft verfüge, der werde auch ohne sonstigen Antrieb (durch Korporation und Staat) allein durch das eigene Interesse zur produktiven Verwertung derselben mächtig angetrieben. Die Produktion werde dabei an Umfang und Mannigfaltigkeit gewinnen. Technik und Ökonomik der Produktion würden gewaltige Fortschritte machen, die Kapitalbildung, als Voraussetzung erweiterter Produktion, werde voranschreiten, und die Preise würden, bei freier Konkurrenz, die wünschenswerte Ausgleichung und Minderung bis zur möglichst niedrigen Höhe finden müssen, der Kreditverkehr würde gesteigert, dadurch aber auch das in der Hand von Nichtproduzenten befindliche Kapital der Produktion dienstbar werden. Die Ausdehnung der Produktion aber und die Verbilligung der Produkte werde dann auch eine reichlichere Bedarfsversorgung der Menschen ermöglichen und bewirken.

So wurde denn die „freie Konkurrenz“ als allein regeln des Prinzip der Produktion und des gesamten Wirtschaftslebens proklamiert. Als solches wird sie bis heute noch in nationalökonomischen Lehrbüchern gepriesen. Auf nichts anderes als auf die freie Konkurrenz zielt auch der Freiheitsruf ab, den jetzt wieder die interessierten Vertreter des kapitalistischen Wirtschaftssystems erheben, indem sie das allgemeine Mißbehagen, welches die lange andauernde öffentliche Bewirtschaftung im Volke hervorrief, für ihre Zwecke benutzen.

Daß die Entfesselung des Erwerbstrebens in der gedachten Form zu einer Erweiterung der Gütererzeugung und des Güterverbrauchs geführt hat, kann nicht bestritten werden. Anderseits ergaben sich aus der Verbindung der drei einer Regelung erst bedürftigen Elemente des freiwirtschaftlichen Systems: Eigennutz, Freiheit, Konkurrenz, beträchtliche und allmählich unerträglich werdende Mißstände.

1. Zum Schaden für die in ihrer Zersplitterung dem Erwerbstreben der kapitalistischen Produzenten gegenüber hilflosen Konsumenten: sie sollten der Theorie nach reichlicher und billiger versorgt werden. Das traf in mancher Hinsicht zu. Wie oft mußten aber auch die Konsumenten unter Quantitäts- und Qualitätsverschlechterungen leiden, wurden die Abnehmer der Waren durch häßliche und unlautere Konkurrenzmittel (Reklamewesen usw.) angelockt und getäuscht. Die „Produktion für den freien Markt“ arbeitet in vielen Fällen auf den Schein, mit schlechten Stoffen und Methoden. Es fehlt im System der Gewerbefreiheit die Kontrolle

und Garantie der Qualität. Die Käufer sollen selbst prüfen, eine Aufgabe, die nicht nur äußerst schwierig ist, in vielen Fällen geradezu Unmögliches fordert. „Enzyklopädische Warenkenntnis“ (Marx) kann man bei den Konsumenten nicht voraussetzen. Und was die verheißene reichlichere und billige Bedarfsversorgung des Gesamtvolkes betrifft, so ist für eine ausschließlich dem Erwerbsinteresse huldigende und von ihm geleitete Produktion doch eben nicht die Rücksicht auf das gesellschaftliche Bedürfnis, nicht der Grad gesellschaftlicher Nützlichkeit der Gütererzeugung maßgebend, sondern in Wirklichkeit ganz allein die effektive, d. h. die zahlungsfähige und zahlungswillige Nachfrage. Man mag das als selbstverständlich hinstellen, darauf hinweisen, daß trotzdem eine allzu starke Ablenkung der Produktivkräfte auf die Erzeugung von Luxuswaren, auf die Befriedigung der Wünsche und Launen der Reichen nicht zu befürchten sei, daß, was heute noch als Luxus gelte, morgen dem breiteren Konsum zugänglich werde. Immerhin nimmt die einseitige Geltendmachung des Eigennutzes, des subjektiven Zweckes der privatwirtschaftlichen Produktion, auch in der gedachten Beziehung ein Blatt mehr aus den Lobliedern, mit denen der Gewerbefreiheit überschwenglich gehuldigt wurde und wird.

2. Die Arbeiter haben nicht wenig unter der Konkurrenz der Unternehmer gelitten, indem diese nur zu gern eine Verminderung der Produktionskosten zu ungunsten der Arbeiter, insbesondere durch Verkürzung der Löhne, Bevölkerung der Fabriken mit Frauen und Kindern, erstrebten. Es bildeten sich autokratische Herrennaturen aus, die ihr eigenes Interesse ohne Rücksichten auf das Wohl ihrer Arbeiter verfolgten. Und ebenso litten die Arbeiter wiederum unter dem Wettbewerb isolierter einzelner Arbeiter um Arbeitsgelegenheit mit allen üblen Folgen, die sich hieraus ergeben mußten (stärkere Abhängigkeit, Lohndruck usw.). Der tiefere Grund für das Auseinanderstreben von Reallohn und Nominallohn liegt in einer Produktion, die sich weniger den tatsächlichen Bedürfnissen des Gesamtvolkes, als den privatwirtschaftlichen Ertragsaussichten anpaßt¹.

3. Die Unternehmer wurden geschädigt durch den unerbittlichen Konkurrenzkampf, durch Unterbietungen und die mannigfachsten Mittel und Schliche eines unlauteren Wettbewerbes. Jeder suchte den Absatz an sich zu reißen, wenn er dabei auch andere wirtschaftliche Existenzen vernichtete. Ja man wollte und erstrebte häufig geradezu diese Vernichtung.

¹ Vgl. H. Brauer, Vom Reallohn. Deutsche Arbeit II (1917) 79 ff.

Die Starken siegten, die Schwachen gingen zugrunde. Der Mittelstand verflüchtigte sich. Es bildeten sich privatwirtschaftliche Monopole mit ausschließlicher oder wenigstens starker, unbehinderter Beherrschung des Marktes, hinsichtlich seiner Beschickung mit Gütern und der Preisbildung.

Das waren die Folgen einer „Regelung“ der Volkswirtschaft durch das „Prinzip“ der freien Konkurrenz ihren Eigennutz unbehindert verfolgender Einzelwirtschaften.

Ohne einen das Ganze als solches beherrschenden Grundgedanken, ohne wirksam und ausreichend regelnde Mächte, ohne wahre Organisation der Volkswirtschaft, mochte auch die Theorie davon sprechen, hat uns die freiwirtschaftliche Epoche den rücksichtslosen, brutalen Kampf ums Dasein, Konkurrenzkampf und Klassenkampf gebracht. Das entfesselte Erwerbsprinzip, das regellose Machtprinzip, sie beherrschten tatsächlich die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Ungleichheit der Vermögensausstattung, der sozialen Stellung, des sozialen Einflusses, dazu größere Findigkeit, weit mehr als geistige und moralische Tüchtigkeit, entschied regelmäßig über Aufstieg und materielle Wohlfahrt der Menschen. Der vom Händlergeiste geleitete Cityman war nahezu die einzige Größe geworden, vor der alles sich beugte. Man denke überdies daran, in welchem Umfange die Tagespresse zum käuflichen Werkzeug in der Hand von Kapitalisten geworden, an die Herausbildung einer Aristokratie des Besitzes von zweifelhaftem Werte, einer plutokratischen Oligarchie. Freiwirtschaftlicher Kapitalismus ist Materialismus in der Weltanschauung, in der Wissenschaft, die ihm dient, in der Kunst, die von ihm lebt, in der Auffassung des Geschlechtslebens. Die kapitalistische Beherrschung der Volkswirtschaft durch das private Geldinteresse läßt kein Verständnis aufkommen für echte Solidarität der Staats- und Berufsgenossen, kein Verständnis für jene wahrhaft menschliche Solidarität, die alle menschlichen Beziehungen durchdringen und adeln soll im Vaterlande, innerhalb des Volkes, der Volkswirtschaft und über die Grenzen des eigenen Staates hinaus im Verkehr der verschiedenen Völker untereinander. Der Kapitalismus hat die Liebe aus den Herzen der Menschen gerissen. Der entsetzliche Völkerhaß des Weltkrieges, der Weltkrieg selbst, die Greuel des Weltkrieges, sie führen sich in letzter Linie zurück auf jenen kalten, egoistischen Geist der Gewinn- und Habsucht, auf den Geist, der in der kapitalistischen Epoche die Menschen und all ihr Streben beherrscht hat¹.

¹ Vgl. Max Scheler, Krieg und Aufbau (1916); Tönnies, Der englische Staat und der deutsche Staat (1917).

Wenn uns aber vor dem Kriege auf wirtschaftlichem Gebiete die letzten Konsequenzen des Kapitalismus erspart blieben, so führte sich das auf gewisse, dem kapitalistischen Wirtschaftssysteme völlig fremde Ursachen zurück, vor allem auf die neu sich bildenden Organisationen wirtschaftlicher und beruflicher Art: Genossenschaften, Kartelle, Gewerkschaften usw. Auch hatte der Staat, unter dem Einflusse des immer stärker werdenden sozialen Gedankens und neuer gesellschaftlicher Mächte sich zu einer mehr dem Ganzen dienenden Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmen lassen und den liberalen Standpunkt des Nachwächterstaates preisgegeben.

Daß auf die Umbildung der Verhältnisse speziell der Sozialismus durch seine schonungslose Kritik des Kapitalismus bedeutend eingewirkt hat, darf nicht verkannt werden. Er wird auch in Zukunft eine endgültige „Regelung“ des Wirtschaftslebens durch das kapitalistische Prinzip der freien Konkurrenz bzw. des privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens entschieden ablehnen. Wenn die Mehrzahl der deutschen Sozialisten heute in Anerkennung der Wandlungen, die sich in der kapitalistischen Entwicklung von 1878 bis 1914 vollzogen haben, und in der Erwartung einer mehr demokratischen Gestaltung des Staatslebens der revisionistischen Parole folgen¹, so wird doch der alte revolutionäre Sozialismus und die „Unabhängige Sozialdemokratie“ wieder die Oberhand gewinnen, sobald der Staat die Erwartungen der Arbeiterklasse nicht erfüllt. Gerade in den Jahren nach dem Kriege dürfte darum die Frage nach dem Fortbestande des kapitalistischen Wirtschaftssystems oder nach dem Übergang zu einem neuen Wirtschaftssysteme in schweren Kämpfen zur Entscheidung gelangen.

Wird dabei der Sozialismus siegen? Auf die Dauer jedenfalls nicht, ebensowenig wie der individualistische Kapitalismus. Und warum nicht?

Nicht alles ist falsch am Sozialismus. Aber auch das Richtige erscheint hier im Extrem, in theoretisch irriger und praktisch für die Dauer undurchführbarer Überspannung.

Während der Sozialismus in der Weltanschauung sklavisch abhängig blieb vom kapitalistischen Individualismus, bekannte er sich auf wirtschaftlichem Gebiete zu einer sozialen Auffassung. Allein alles ist hierbei zur Frage verzerrt. Man spricht z. B. von Solidarität. Doch ist es nur eine Solidarität der „Klasse“. Der individualistischen Auflösung der Volks-

¹ Vgl. Otto Bauer, Würzburg und Wien, in der Zeitschrift der österreichischen Sozialdemokratie; Karl Renner, Marxismus, Krieg und Internationale (1917), dazu Cunows Bemerkungen in der „Neuen Zeit“.

wirtschaft in eine bloße Summe von Einzelwirtschaften, die im tauschwirtschaftlichen Verkehr miteinander stehen, stellt der Sozialismus eine gesellschaftliche Einheit der Wirtschaft gegenüber. Diese einheitliche Gesellschaftswirtschaft aber ist ein Moloch, der alle Einzelwirtschaften verschlingt und sie ihrer Selbständigkeit beraubt. Ein rechter sozialer Organismus wird aus dieser sozialistischen Gesellschaft schon darum nicht, weil organisierte Berufsstände dabei fehlen, die Individuen unmittelbar der Zentralgewalt unterworfen sind. Will man aber von einer „organischen“ Auffassung im Hinblick auf die „Zukunftsgesellschaft“ reden, so ist diese doch höchstens ein Abbild des tierischen Organismus, in welchem die Glieder nicht Selbstzweck, sondern nur Glied sind. So ist auch der „Genosse“ im Zukunftsstaate nur „Genosse“, nicht Mensch mit selbstzwecklicher Berechtigung auf wirtschaftlichem Felde. Ziel und Zweck der Produktion usw. ist nach sozialistischer Auffassung ganz richtig die Bedarfsversorgung des Gesamtvolkes. Aber der Weg, den der Sozialismus zur Erreichung dieses Zieles wählt, ist verfehlt. Die Anforderungen an eine zentralistische Ordnung der Produktion sind eben zu gewaltig, als daß eine befriedigende Lösung aller Probleme zu erwarten wäre. Es müßte zunächst der Gesamtbedarf des Volkes genau festgestellt werden. Eine Rationierung des Bedarfs, mit Ausschluß der Berücksichtigung individuellen Bedürfnisses, würden die Genossen des Zukunftsstaates sich schon schwerlich auf die Dauer gefallen lassen. Dann würde es eines sehr exakten Überblicks über die sachlichen Produktionsmittel und die disponiblen Arbeitskräfte bedürfen. Ferner müßte aus der Gesamtheit der Verwendungsmöglichkeiten der Produktionselemente die für sie wirtschaftlich richtige Verwendung ausgesucht werden, d. h. eine solche Verwendung, welche zur höchstmöglichen Befriedigung des Volksbedarfs führte. Die einzelnen Produktionselemente können eben nur disjunktiv zur Produktion vielleicht vieler, verschiedenartiger Produkte verwendet werden. Es bedarf also einer Auswahl der jedesmal besten und erfolgreichsten Verwendung. Ferner müßten die gemeinschaftlichen Produktionsbetriebe einheitlich geleitet werden, und zwar so, daß der Produktionsprozeß durchaus zweckmäßig, technisch und wirtschaftlich richtig bliebe. Ein Fehler der Produktion, eine unzumutbare Aufwendung von Arbeit und Kapitalgütern, eine nutzlose Verwendung, oder eine Verwendung auch nur von geringerem Nutzen als bei anderer Verwendung herausgekommen wäre, läßt sich kaum wieder gut machen. Der verwendete Stoff läßt sich nicht leicht, in vielen Fällen gar nicht, und ebenso die Arbeit in keiner Weise

von dem Produkte loslösen. Sodann müßte auch dafür gesorgt werden, daß die Güter von den Konsumenten zur Bedürfnisbefriedigung tatsächlich verwendet werden könnten. Dem Konsumenten müßten die Produkte am rechten Orte, zur rechten Zeit zur Verfügung stehen. Und erst die Verteilung bzw. der Verteilungsmaßstab? Sollen alle nach dem Maße ihrer Wünsche empfangen? Welche Produktion würde dazu ausreichen? Oder nach dem Maße ihrer Leistungen? Wo bliebe dann die gewünschte oder erstrebte Gleichheit?

In der Tat sind die Schwierigkeiten, welche eine zentralistisch und kommunistisch durchgeführte Produktion zu lösen hätte, so gewaltig, daß sie schon an ihrer Größe und Kompliziertheit scheitern müßte, selbst wenn eine rasch einsetzende, erbarmungslose Kritik — man denke an das Schicksal unserer Kriegsämter — die Arbeiten der zentralen Instanzen nicht erschweren würde. Handelte es sich bei der ganzen Sache nur um die Großbetriebe der heutigen Aktiengesellschaften usw., die bereits eine einheitliche Organisation haben, dann würde sich die Einführung sozialistischer Produktion schon leichter vollziehen können. Aber die „Vergesellschaftung“ soll ja die gesamte Produktion ergreifen, alle Formen der gewerblichen Produktion, die Landwirtschaft, wo von einer Tendenz zur Großbetriebsbildung gar nichts zu spüren ist, und wo auch dem Großbetrieb keineswegs aus wirtschaftlichen Gründen der Vorrang gebührt.

Die zukünftige Entwicklung wird darum auch kaum zur dauernden Herrschaft sozialistischer Zentralisation führen. Die privatwirtschaftliche Produktion und die Verkehrswirtschaft dürften im wesentlichen vielmehr, wenn auch in regulierter Form, sich erhalten. Wir werden die wirtschaftliche Freiheit nicht gegen sozialistischen Zwang eintauschen, aber an Stelle der schrankenlosen Freiheit der kapitalistischen Epoche eine durch die Rücksichten auf fremdes Recht und die Wohlfahrt des Ganzen gemäßigte Freiheit gesetzt sehen wollen. Der Erwerbszweck des Produzenten, wenn auch nicht in der bisherigen Entfesselung, wird seine Geltung bewahren als wirksames Motiv der wirtschaftlichen Betätigung, im Gegensatz zum kollektivistischen Sozialismus, der das wirtschaftliche Streben dieser mächtigen Triebfeder berauben würde.

Kurz, die Zukunft gehört einer freieren Wirtschaft, als die ist, welche durch die Not des Krieges, die Absperrung von der Außenwelt, notwendig wurde. Sie wird aber nicht der Freiwirtschaft im Sinne des individualistischen Kapitalismus gehören dürfen, wenn nicht die Wohlfahrt unseres Volkes gefährdet werden soll.

Wie aber denken wir uns die Volkswirtschaft der Zukunft?

Aufgabe der Volkswirtschaft als einer moralisch-organischen Einheit ist eine der erreichten Kulturhöhe entsprechende Deckung des Volksbedarfs im Sinne materieller Wohlfahrt des Gesamtvolkes, allgemeinen Volkswohlfandes. Das ist das Prinzip der Regelung. Man beachte wohl: im Sinne allgemeinen Volkswohlfandes. Möge immerhin nach dem Kriege bei der wirtschaftspolitischen und weltpolitischen Neuorientierung einer notwendigen, dem allgemeinen Warenhunger genügenden Steigerung der Produktion und den weltwirtschaftlichen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden, so muß doch auch für eine fortschrittliche, die Produktion vielleicht in etwa beschwerende Sozialpolitik Raum bleiben und ebenso für eine wirksame Mittelstandspolitik. Die sozial gesunde Schichtung der Bevölkerung erfordert einen selbständigen, lebenskräftigen Mittelstand. Die Industrie, auch die Großindustrie und der Handel, werden andererseits in Zukunft bei uns vorzugsweise auf den Inlandsmarkt, also auf die Konsumkraft der Arbeiter und des Mittelstandes, angewiesen bleiben, und zwar um so mehr, je stärker und erfolgreicher vielleicht das Bestreben der Gegner der Mittelmächte sein sollte, diese vom Auslandsmarkte fernzuhalten.

Die Volkswirtschaft ist eine soziale, moralisch-organische Einheit, eine soziale Einheit, nicht bloß eine Summe von Individuen und Wirtschaftseinheiten, die, ohne Rücksicht auf das Gesamtwohl, lediglich durch freien, privaten Vertrag tauschwirtschaftlich miteinander verbunden sind und ihre Verhältnisse und wechselseitigen Beziehungen nach Belieben oder Machtverhältnissen regeln.

Sie ist eine nationale Einheit, als Einheit aus der Unterordnung der privatwirtschaftlichen Bestrebungen und Interessen unter den Zweck und die Autorität der staatsnationalen Gemeinschaft erwachsen, darum und insofern auch nationale Wirtschaft. Die Erhaltung und Verstärkung nationaler wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit bleibt folgerichtig erstrebenswert, um so mehr, da auch nach dem Kriege im Auslande voraussichtlich dem deutschen Wettbewerbe Hindernisse in den Weg gelegt werden, Unabhängigkeit von Deutschland die allgemeine Parole bleiben wird. Das schließt für uns nicht eine kontinentale Weltwirtschaft aus durch Pflege von Handelsbeziehungen zunächst zu den im Weltkriege Verblindeten, dann auch zu den neutralen Staaten, wohl auch zu Rußland. Zur vollen Unabhängigkeit vom sonstigen Auslande dürften wir aber auch so schwerlich gelangen¹.

¹ Vgl. H. Herkner, Die Zukunft des deutschen Außenhandels, in Meereskunde, 11. Jahrg. 1917, 3. Heft.

Es wird also, soweit eigene Kolonien den ausreichenden Bezug von Rohstoffen und einen Markt für unsere Produkte nicht bieten können, unser Bestreben auf Wiederanknüpfung der notwendigen Handelsverbindungen gerichtet bleiben müssen. Nur darf die Weltwirtschaft, bei dem leicht verständlichen Verlangen nach Freiheit, sich der Einheit der nationalen Volkswirtschaft nicht entziehen wollen; sie muß der volkswirtschaftlichen Aufgabe dienstbar bleiben mit Unterordnung des privatwirtschaftlichen Interesses unter das Gesamtinteresse der vaterländischen Volkswirtschaft.

Die Volkswirtschaft ist sodann eine moralisch-organische Einheit, nicht eine dem tierischen Organismus nachgebildete Einheit ohne Selbstständigkeit, Selbstzwecklichkeit, Selbstverantwortlichkeit der Glieder. Alles, was seinen unmittelbaren Zweck in dem Privatwohl der einzelnen Bürger oder kleinerer Gesellschaftskreise hat und durch deren eigene Kraft und Tätigkeit erreicht werden kann, entzieht sich der Leitung durch die staatliche Zentralgewalt. Erzeugung und Verteilung der Güter haben naturgemäß ihren unmittelbaren Zweck in dem Privatwohle der wirtschaftenden Personen. Die Staatsgewalt würde daher die Grenzen ihrer Kompetenz überschreiten, wenn sie die Produktion überhaupt oder einzelne Gebiete derselben, den Verkauf der Produkte, die unmittelbare Beherrschung und Leitung des volkswirtschaftlichen Lebensprozesses, als ein ihr allgemein, kraft der obrigkeitlichen Gewalt ursprünglich zukommendes Recht beanspruchen wollte.

Hier scheiden sich unsere Wege vom Staatssozialismus, der auch ohne höhere Notwendigkeit die private Initiative beschränkt, von Gebieten ausschließt, wo weder die Existenz und Fortdauer des Staates noch die allgemeine Wohlfahrt des Volkes die staatliche Intervention erfordert. Es ließ sich während des Krieges nicht vermeiden, daß der Staat tief in das wirtschaftliche Leben eingriff. Wir möchten solche Maßregeln nur als materiell „staatssozialistisch“ bezeichnen, weil sie nicht so sehr von einem falschen Prinzip ausgingen, wie von der Not gewaltsamer Absperrung diktiert wurden. Auch in der Übergangswirtschaft wird voraussichtlich die staatliche Regelung noch einen breiten Raum einnehmen, z. B. was unsere Handelsbeziehungen betrifft. Dazu tritt namentlich die Frage der Verstaatlichungen. Man spricht z. B. schon von einer staatlichen Elektrizitätswirtschaft: dem Staate soll die Erzeugung und Fortleitung des Stromes im großen zufallen, die Verteilung an die Verbraucher den kommunalen Verbänden usw. verbleiben. Es soll ferner beabsichtigt sein, Deutschlands Rohstoffeinfuhr: die Einfuhr sämtlicher Erze, von Erdöl, Schmieröl, Getreide, Faserstoffen, Öl-

früchten, Kolonialwaren indirekt in staatliche Hände zu legen¹. Staatsmonopole können gewiß aus volkswirtschaftlichen Gründen gegenüber trübsartigen Mißbildungen vorübergehend notwendig werden, für lange Zeit auch aus finanziellen Gründen. Wenn wir keine Kriegsschädigungen erlangen, wird die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte wohl kaum ohne Staatsmonopole zu erreichen sein. Allein prinzipiell sind solche Monopole doch immer Ausnahmen, bloß das letzte Mittel, dessen Notwendigkeit bei der Unzulänglichkeit anderer Mittel vorerst bewiesen werden muß. Dazu kommen noch die Fragen der technischen und ökonomischen Möglichkeit für jedes Einzelmonopol, die Frage seiner relativen Einträglichkeit im Verhältnis zu der volkswirtschaftlichen Beeinträchtigung, die sie verursachen. Man wird also solche Verstaatlichungen nicht halsstarrig mit Berufung auf die angeblichen Vorzüge einer ungehemmten Entfaltung der freien Wirtschaftsbetätigung ablehnen, sie anderseits aber auch nicht als etwas besonders Erstrebenswertes begrüßen dürfen. Es ist vielmehr räthlich, daß wir für die gesamte Neuregelung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Zukunft uns wieder auf das allgemeine Prinzip besinnen, daß der Staat dem Wirtschaftsleben gegenüber in der Regel nur ergänzend dort eingzugreifen habe, wo die private Tätigkeit nicht ausreicht zur Verwirklichung und Wahrung der volkswirtschaftlichen Aufgabe. Nicht leugnen läßt sich, daß dieses Prinzip bei und nach den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft und der Übergangswirtschaft nur zu leicht vergessen werden kann. Eine Überschätzung der Staatstätigkeit im staatssozialistischen Sinne würde ganz von selbst aber auch für andere Gebiete die Gefahr staatlicher Bevormundung mit sich bringen. Nicht ohne triftigen Grund hat darum der deutsche Gesamt-episkopat in seinem letzten Rundschreiben vor staatssozialistischen Tendenzen gewarnt.

Einen wirksamen Schutz sowohl gegen den freiwirtschaftlichen Kapitalismus wie gegen den Staatssozialismus wird erst die richtige Fortbildung der bereits vorhandenen Ansätze des Organisationswesens bieten können. Der Staat ist keineswegs die einzige, und auch nicht durchweg die an erster Stelle und unmittelbar zur Regelung des wirtschaftlichen Lebens berufene Instanz. Bei einer gesunden Gesellschaftsverfassung ist der Staat vielmehr die letzte, höchste Instanz, während als unmittelbar regelnde Faktoren, nächst dem Gewissen der einzelnen, zum Teil die

¹ Vgl. Karl Keller, Einfuhrmonopole, in Schmollers Jahrb. 40 (1916) 1939 ff.

wirtschaftlichen (Partelle), allgemein die beruflichen Organisationen sich darstellen. Bis heute blieben freilich diese letzteren noch zu einseitig „Interessenvertretungen“ ihres Standes. Möchte die Not der Zeit, um der sonst drohenden tödlichen Umarmung durch Staat oder sozialistische Gesellschaft vorzubeugen, zu der notwendigen Umbildung des ganzen Organisationswesens führen. Die offiziellen Kammern insbesondere bedürfen einer solchen Gestaltung, daß sie, mit autonomer, gesellschaftlicher Macht bekleidet, stark genug sind, um auch der privaten Willkür des eigenen Standes die durch das Gesamtwohl geforderten Schranken zu ziehen, das allgemeine Wohl und den sozialen Frieden zu sichern. Auf diesem Wege kann unter dem mächtigen Einfluß des durch die Kriegszeit neu belebten Gemeinschaftsgedankens die Volkswirtschaft richtig „sozialisiert“ werden — ohne Sozialismus.

Sombart hat das kapitalistische Wirtschaftssystem kurz und treffend charakterisiert, indem er sagte, die ökonomische Zweckbestimmung einer Schuhfabrik bestehe nicht in dem technischen Moment der Herstellung von Stiefeln, sondern darin, einen Gewinn abzuwerfen. In der Tat, das Verlangen nach Gewinn hat bei der Verweltlichung und allmählichen Materialisierung der gesamten Lebensauffassung, wie sie seit Ende des Mittelalters Platz griff, das absolute Mittel, das Geld, zum höchsten Zweck erhoben (Georg Simmel). Gelderwerb ist der beherrschende Zweckgedanke des kapitalistischen Systems. Er hat sich, bei unregelter freier Konkurrenz, den ganzen volkswirtschaftlichen Prozeß unterworfen und dienstbar gemacht. In der Auffassung des christlichen Mittelalters war der Gelderwerb nicht Selbstzweck. Der „Berufsgedanke“ ging auf die Versorgung der andern, auf das Wohl der Gemeinschaft. Der Schuster hatte vor allem die objektive Aufgabe seiner produktiven Tätigkeit im Auge: er wollte seinem Kunden gute und preiswürdige Ware liefern. Den subjektiven Zweck des Empfangens erstrebte er nur durch sein Beissen, durch Erfüllung des objektiven Zweckes, einer entsprechenden Deckung fremden Bedarfs, nicht auf Kosten dieses objektiven Zweckes, zum Schaden der Konsumenten oder unter Verletzung sonstiger berechtigter Ansprüche.

Auch die zukünftige Volkswirtschaft muß in diesem Sinne wieder zu einer Bedarfsdeckungswirtschaft werden, in welcher der objektive Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Bedarfsdeckung, an erster Stelle steht, der subjektive privatwirtschaftliche Erwerbszweck aber nur durch Erfüllung des objektiven Zweckes erstrebt wird. Dann werden die alten

Christlichen Grundsätze¹ wieder praktische Geltung erlangen: die Idee des ehrenhaften Erwerbes, daß die wirtschaftliche Tätigkeit dem Ganzen zu dienen habe, daß es in der Macht des sittlichen Menschen liege, seine Geschäftstätigkeit so einzurichten, wie es für eine harmonische Entfaltung aller Glieder des großen gesellschaftlichen Organismus dienlich sei, daß der Wert der Güter für ihren Preis maßgebend bleibe, daß die Konkurrenz Wettkampf besage, nicht aber auf den Untergang anderer abziele und sich keiner verwerflichen Mittel bediene usw.

Münsterberg glaubt schon einen „idealistischen Einschlag“ in die wirtschaftlichen Motive für die deutsche Geschäftswelt feststellen zu können. „Das Geldverdienen“, sagt er², „gilt nicht mehr als die eigentliche Aufgabe des Kaufmannes oder des Fabrikanten; sie arbeiten mit rastloser Hingabe an wertvollen Kulturaufgaben. Charakteristisch sind Schriften wie die von Benno Jaroslaw („Ideal und Geschäft“), Walther Rathenau u. a. Das ist nicht einfach das englische Motiv der kaufmännischen Gentleman-gesinnung, noch das ältere deutsche Motiv der tüchtigen, fleißigen Hingabe an den Beruf, wie ‚Soll und Haben‘ es uns schildert. Es ist ein neuer Geist, der in den unternehmenden Nationen sich geltend macht.“ Wir fürchten indes, gestützt auf die Erfahrungen der Kriegszeit, daß dieser „neue Geist“, selbst wenn gediegenere und wirksamere Motive hinzukämen, als „reinstes Kulturverlangen“ vorerst doch nur einzelne idealveranlagte Personen erfüllen und bewegen würde. Damit er weitere Kreise erfasse und für das ganze Wirtschaftsleben praktische Bedeutung gewinne, wird es noch einer längeren Erziehung des Volkes bedürfen durch regelnde Mächte, die von der Willkür der einzelnen unabhängig sind und dieser Willkür feste Grenzen ziehen können. Darum auch freiere Wirtschaft — gewiß — aber keine Freiwirtschaft!

¹ Sombart, Modernes Kapital II. Band, 1. Halbband (1917) 36 ff.

² Psychologie und Wirtschaftsleben 192.